



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Postfach 112109, D-20421 Hamburg

Herrn  
Marco Tassilo Klingen  
Berner Str. 30  
  
22145 Hamburg

Amt Wirtschaft, Hafen, Technologie  
Referat Luftverkehr  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Telefon 040 - 42841 - 1744 - Zentrale - 0  
Telefax 040 - 42841 - 2879  
Behördennetz 0 428 41  
Ansprechpartnerin Frau Sievers  
Email: [Monika.Sievers@bwa.hamburg.de](mailto:Monika.Sievers@bwa.hamburg.de)  
Gz: -WS 23/764.530-10/15-2  
  
Hamburg, den 29.10.2009

### Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) Zutrittsberechtigung für sicherheitsrelevante Bereiche der Lufthansa-Basis in Hamburg

Sehr geehrter Herr Klingen,

über Ihren Arbeitgeber haben Sie den Antrag gestellt, den sicherheitsrelevanten Bereich der Lufthansa-Basis Hamburg betreten zu können.

Daraufhin haben wir als zuständige Luftsicherheitsbehörde mit Ihrem Einverständnis eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) i.V.m. der Luftverkehr-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (ZÜPVO) durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung ist, dass wir Sie als zuverlässig im Sinne dieser Bestimmungen ansehen. Die Zuverlässigkeit wird hiermit für 5 Jahre ab Bescheiddatum bescheinigt.

Eine Zutrittsberechtigung für sicherheitsrelevante Bereiche der Lufthansa-Basis Hamburg wird bis zum 29.10.2014 erteilt.

Der entsprechende Ausweis wird von der Ausweisstelle der Lufthansa-Basis Hamburg ausgestellt. Ein persönliches Erscheinen ist jedoch nur bei Erstaussstellungen erforderlich.

Mindestens 4 Wochen vor Ablauf des vorgenannten Termins ist über Ihren Arbeitgeber und die Ausweisstelle der Lufthansa-Basis Hamburg ein Antrag auf eine Wiederholungsüberprüfung zu stellen.

Sollten uns Tatsachen bekannt werden, die Zweifel an Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit begründen, kann dieser Bescheid jederzeit widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sievers

---

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Behörde einlegen.

Bankverbindung:  
Kasse.Hamburg  
Konto-Nr. 200 015 70  
Deutsche Bundesbank Hamburg  
BLZ 200 000 00

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahn Stadthausbrücke